

Erwachsene unterhalten sich und was sonst woanders nichts zu suchen hat

Beitrag von „Altmeister“ vom 11. August 2019, 15:51

[Zitat von Quaterbaker](#)

Die Unschuldsvermutung gilt im Strafrecht, aber sicherlich nicht in allen Bereichen des Rechtes.

An anderen Stellen musst sehr wohl du als Betroffener beweisen wer/was/wann/wie/wo du bist.

Hier stehen aber Straftatbestände wie Urkundenfälschung im Raum. Keine Ahnung, warum es da nun eine Beweislastumkehr geben soll.